

Entwicklung der amtlichen Einwohnerzahl

Die amtliche Einwohnerzahl einer Gemeinde ist nach Definition des § 2 Abs. 2 Satz 1 ZensG 2011 die Gesamtzahl der Personen, die ihren üblichen Aufenthaltsort in der Gemeinde haben (keine Nebenwohnung).

Ist nach Gesetzen und Verordnungen eine Einwohnerzahl als Bemessungsgrundlage maßgebend, so bemisst sich diese Zahl gemäß § 96 Abs. 1 VwVfG NRW nach den bei der Volkszählung festgestellten Ergebnissen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) bestimmt durch Rechtsverordnung den Zeitpunkt, von dem ab die Ergebnisse der durchgeführten Volkszählungen verbindlich sind. Es kann für bestimmte Rechtsgebiete vorsehen, dass die von **IT.NRW** (*vormals Landesamt für Daten und Statistik, kurz LDS*) veröffentlichten Zahlen über die fortgeschriebene Bevölkerung laufend oder für einen bestimmten Zeitpunkt an die Stelle der bei der Volkszählung festgestellten Ergebnisse treten.

Volkszählungen

1970	BRD
1981	DDR
1987	gegen die ursprünglich für 1981 in der BRD geplante Volkszählung wehrte sich ein Großteil der Bevölkerung, da die ermittelten Daten zur Korrektur der Melderegister herangezogen werden sollten. In einem Grundsatzurteil entschied das Bundesverfassungsgericht am 15.12.1983 unter anderem, dass die aus der Volkszählung gewonnen Erkenntnisse nicht zur Bereinigung der Melderegister verwendet werden dürfen.

Neben den Einwohnerzahlen der jeweiligen kommunalen Melderegister wurden fortan auch die Einwohnerzahlen aus der Volkszählung 1987 fortgeschrieben (Ab- und Zugänge wurden dem LDS übermittelt).

Diese Daten, die vom kommunalen Melderegister abwichen, wurden z.B. für die Ermittlung des kommunalen Finanzausgleiches oder der Einstufung von Hauptverwaltungsbeamten herangezogen.

Die Daten aus dem **komunalen Melderegister** wurden und werden weiterhin hauptsächlich für interne Angelegenheiten herangezogen (Grundlage für Ratsentscheidungen, Festlegung von Stimm- und Wahlbezirken, etc.)

2011	registergestützter Zensus (Stichtag: 09.05.2011) die Daten von IT.NRW (basierend auf der Volkszählung 1987) wurde fortgeschrieben
2013	Bescheid über die Feststellung der Einwohnerzahl am Stichtag 09.11.2011 erging am 07.11.2013; amtliche Einwohnerzahl: 28.940 Personen.
2015	seit dem 01.07.2015 werden nur noch Daten aus dem Zensus 2011 fortgeschrieben
2022	Festlegung der amtlichen Einwohnerzahl von 29.712 Personen (Stichtag 15.05.2022).